

## Über Bücher und Sondengänger: Statt eines Vorworts

Bei der Betrachtung dieses mit einem Gesamtumfang von fast 1600 Seiten sehr voluminösen Doppelbands 32 der „Fundberichte aus Baden-Württemberg“ mag sich gerade Laien, aber auch jüngeren Fachkollegen eine Frage aufdrängen: Ist es im Zeitalter des Internets überhaupt noch sinnvoll, mit großem Aufwand solche Mengen an Papier zu bedrucken, um sie zwischen zwei Buchdeckeln gebunden in die Regale von Fachbibliotheken zu stellen?

Die Antwort lautet eindeutig: Ja. Von archäologischen Denkmälern bleibt in aller Regel nach der Ausgrabung nur ein Teil der Funde erhalten. Das Denkmal selbst, die Befunde, Schichten und Fundkontexte werden dagegen bei der Ausgrabung fast immer unwiederbringlich zerstört. Nur der Bruchteil eines Promilles der bei Ausgrabungen geborgenen Funde gelangt tatsächlich als Exponate in die Ausstellungen der Museen. Die Masse des Fundmaterials wird dagegen in z.T. riesigen Archiven eingelagert und ist damit faktisch der Öffentlichkeit entzogen. Gleiches gilt für die auf der Grabung angefertigte Dokumentation. Die Hoffnung, dass diese Funde und Dokumente in unseren Archiven Jahrhunderte oder gar Jahrtausende überdauern, dürfte sich in den meisten Fällen als trügerisch erweisen: Abgesehen davon, dass Archive abbrennen oder einstürzen können, lehrt die Erfahrung, dass ein erheblicher Teil der Funde und Dokumente auf weniger spektakuläre Weise durch Umzüge, Verstellen, Verrosten, falsche Beschriftung, falsche Barcodes oder Änderungen in der Fundverwaltung mittel- und langfristig verloren gehen wird. Dies gilt auch für digitale Dokumente, denn ob unsere in den letzten zwei Jahrzehnten archivierten Datenbanken, Foto- oder Filmdateien in 50 oder 100 Jahren ohne enormen Aufwand noch lesbar sein werden, darf bezweifelt werden. Aus diesem Grund stellt die Online-Publikation von archäologischen Werken zwar eine willkommene und sinnvolle Ergänzung, aber keineswegs eine Alternative zum konventionellen Buch dar.

Die wichtigste Form der Langzeitarchivierung und Inwertsetzung ausgegrabener archäologischer Denkmäler ist daher ihre Publikation in Buchform. In angemessener Höhe aufgelegt, auf beständigem Papier qualitativ gedruckt und in bewährter Technik gebunden werden unsere Bücher voraussichtlich auch noch in Hunderten von Jahren erhalten und leicht und ohne jedes Hilfsmittel nutzbar sein. Materialeditionen archäologischer Denkmäler sind daher eine der vordringlichsten Kernaufgaben der archäologischen Denkmalpflege. Vor diesem Hintergrund erschließt sich der Wert der vorliegenden Bände der Fundberichte aus Baden-Württemberg: Gleich mehrere durch Ausgrabungen und ggf. nachfolgende Baumaßnahmen zerstörte archäologische Denkmäler werden hier in ihrem Fund- und Befundbestand editiert und der Öffentlichkeit vorgelegt. Die 13 Beiträge des Doppelbandes decken dabei ein breites thematisches und zeitliches Spektrum, vom bedeutenden Gräberfeld der ersten steinzeitlichen Ackerbauern von Schwetzingen, über keltische Fundkomplexe aus den letzten Jahrhunderten v. Chr. bis hin zu frühmittelalterlichen Siedlungen der Alamannen ab.

Ein Schwerpunkt des Bandes liegt auf der Vorlage und der Analyse von Funden aus Altenburg bei Jestetten am Hochrhein. Ein großer Teil dieser Funde wurde aber nicht bei Ausgrabungen, sondern bei Begehungen zwischen 1999 und 2006 mit der Metallsonde gefunden. Hintergrund dieses in Baden-Württemberg bisher singulären Projektes der damaligen Außenstelle Freiburg des Landesdenkmalamtes waren illegale Aktivitäten von Raubgräbern und Sondengängern, die das auf der deutsch-schweizerischen Grenze liegende keltische Oppidum von Altenburg unter Verwendung von Metalldetektoren ausplünderten. Dabei wurden nicht nur Metallfunde aus Ackerflächen entwendet, sondern auch ungestörte Bereiche im Wald gefährdet. Um den illegalen Sondengängern zu-

vorzukommen, entschloss sich das Landesdenkmalamt damals, selbst systematische Prospektionen mit der Metallsonde durchzuführen. Ohne diese Prospektionen wäre ein Großteil der jetzt vorgelegten Münz- und Metallkleinfunde sehr wahrscheinlich zur Beute der Sondengänger geworden und im privaten Münz- und Antikenhandel verschwunden. Vor diesem Hintergrund betrachtet, war das damalige Vorgehen der Denkmalpflege sicherlich sinnvoll. Als Modell für ähnliche Situationen oder für die Zukunft taugt es hingegen nicht: Im Schulterschluss mit den Unteren Denkmalschutzbehörden, mit Polizei und Forst muss die Landesdenkmalpflege vielmehr versuchen, den unverehrten Schutz der Metallfunde in ihrem Fundkontext (auch eine durchpflügte Fundschicht über einer Fundstätte ist ein Kontext!) zu erhalten. Nachforschungen mit dem Ziel, Kulturdenkmale zu entdecken, sind nach Denkmalschutzgesetz Baden-Württemberg genehmigungspflichtig. Entsprechende Genehmigungen können in aller Regel nur dann erteilt werden, wenn ein öffentliches Interesse an den Forschungen besteht und diese fachgerecht durchgeführt werden. Dies trifft aber auf das gezielte Suchen und Ausgraben von Münz- und Metallfunden durch private Sondengänger nicht zu. Der ungenehmigte Einsatz von Metallsonden ist daher in Baden-Württemberg streng verboten. Dies gilt nicht nur auf bekannten archäologischen Denkmälern, sondern auch in Arealen, in denen bisher keine archäologischen Fundstellen oder Verdachtsflächen bekannt geworden sind. Angesichts der Tatsache, dass nach empirisch gestützten Erhebungen bei Trassenprojekten, auf ein bekanntes archäologisches Denkmal je nach Landschaft fünf bis zehn noch unentdeckte archäologische Fundstätten entfallen, ist das nachvollziehbar: Beim Einsatz eines Metalldetektors wird immer billiger in Kauf genommen, dass archäologische Denkmäler entdeckt und ggf. zerstört werden.

Anders steht es beim Einsatz von Metallsonden in Arealen, die bereits durch genehmigte oder genehmigungsfähige Baumaßnahmen überplant sind. Hier kommt es durch die Baumaßnahmen ohnehin zu einer Zerstörung etwaiger archäologischer Strukturen und Denkmäler. In einem Pilotprojekt führt das Landesamt für Denkmalpflege deshalb seit etwa zwei Jahren regelmäßig Prospektionen auf überplanten Bereichen durch, wobei private, kooperationsbereite Sondengänger die Arbeit der Archäologen unterstützen. Dieses Projekt ist auch deshalb wichtig, um „Hobbyarchäologen“ und privaten Sondengängern ein sinnvolles und legales Betätigungsfeld zu eröffnen. Die bei diesen Prospektionen gemachten Sondenfunde gehen selbstverständlich ins Eigentum des Landes über.

Es bleibt zu hoffen, dass es uns auf diesem Weg gemeinsam gelingt, die illegale Sondengängerei einzudämmen, damit sich Zerstörungen wie sie im Oppidum von Altenburg zu beklagen sind, nicht wiederholen.

Abschließend möchte ich mich im Namen der Archäologischen Denkmalpflege ganz herzlich bei allen bedanken, die zum Gelingen des Bandes beigetragen haben. Unser besonderer Dank gilt dabei den Autoren der Beiträge für ihre sorgfältigen und fundierten Beiträge. Darunter befinden sich mehrere universitäre Examensarbeiten, wobei wir auch den Professoren und Dozenten für die Betreuung der Kandidaten zu Dank verpflichtet sind. Danken möchte ich auch den wissenschaftlichen Ausgräbern für die Übertragung ihrer Publikationsrechte an die Autoren. Erinnert werden muss schließlich an die Grabungstechniker und Grabungsarbeiter, deren Einsatz bei Wind und Wetter das hier vorgelegte Fund- und Datenmaterial verdankt wird.

Die fachwissenschaftliche Durchsicht der Beiträge lag bei Dr. C. Oeftiger vom Landesamt für Denkmalpflege. Die redaktionelle Betreuung und die Koordination der Gesamtproduktion leistete in bewährter Qualität das Verlagsbüro folio und sein Leiter Dr. G. Wesselkamp.

Esslingen, im Februar 2012

Prof. Dr. DIRK KRAUSSE